

# GGG, GEW und GSV:

## Eine konstruktive Zusammenarbeit!

2020 musste das „Himmelfahrts-Treffen“ pandemiebedingt ausfallen. Und in diesem Jahr war alles anders. Wieder ausfallen sollte es nicht, aber ein Präsenztreffen wäre auch nicht angesagt gewesen. Da alle gelernt haben, mit Videokonferenzen umzugehen, war das die Lösung. Den Höhepunkt der zweitägigen Veranstaltung gestaltete Marianne Demmer mit der Vorstellung ihrer Schrift „1920 – 2020 – Schulreform in Deutschland – Eine (un)endliche Geschichte?!“, die als Heft 7 der Schriftenreihe „Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie“ erschienen ist. Dafür wurde ihr uneingeschränktes Lob zuteil.

Die Druckversion kann bei der Geschäftsstelle der GGG bestellt werden, als pdf ist sie auf der GGG-Website verfügbar (<https://ggg-web.de/diskurs/publikationen/ueberregional/eine-fuer-alle/1539>).

Zentrale Themen der Veranstaltung waren die Auseinandersetzungen mit der Ländervereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) und den darauf basierenden politischen Vorhaben, mit aktuellen Studien zum Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen sowie mit der in der Corona-Pandemie auch für eine breite Öffentlichkeit besonders deutlich gewordenen Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien. Die Diskussionen führten spontan zur Bildung von weiterführenden Arbeitsgruppen, aus denen Erklärungen und Anregungen für die Verbände hervorgingen.<sup>1</sup>

### Worauf es uns jetzt ankommt:

Zur Milderung der durch die Pandemie verursachten Lernrückstände sowie der seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam den Bundesländern für die Jahre 2021 und 2022 im Rahmen ihres „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“ 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Mit der während des Himmelfahrtstreffens erarbeiteten und anschließend verbreiteten Stellungnahme (s. Fußnote) begrüßen GGG, GEW und GSV grundsätzlich die Bereitstellung der Mittel für kompensatorische Fördermaßnahmen und fordern, dass die Länder zusätzlich eigene Finanzmittel für das Programm zur Verfügung stellen. Ein zentrales Ziel sehen die Verbände darin, dass mit dem Programm ein Abbau der bestehenden und durch die Pandemie noch einmal verstärkten Bildungsarmut erfolgt.

Weiter werden u.a. gefordert:

- Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Länder muss auf der Basis ihrer sozio-ökonomischen Lage und nicht nach Königsteiner Schlüssel oder gemäß ihres jeweiligen Umsatzsteueraufkommens erfolgen.
- In den einzelnen Ländern sollen die Mittel den Schulen entsprechend ihres sozio-ökonomischen Umfeldes möglichst auf der Basis eines Sozialindex zur Verfügung gestellt werden.
- Für außerschulische Anbieter von Fördermaßnahmen müssen verbindliche Qualitätskriterien vorgegeben und überprüft werden.
- In der nächsten Legislaturperiode muss eine verfassungsrechtliche Grundlage für eine Verstärkung des Förderprogramms zur weiteren Bekämpfung der Bildungsarmut geschaffen werden.

Inzwischen hat das Schuljahr in allen Bundesländern wieder begonnen. Mit schillernden Namen wie „Ankommen und Aufholen“ (NRW), „Stark trotz Corona“ (Berlin) und „Bridge the Gap“ (BW) wurden Konzepte für den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel entwickelt. Dabei fällt auf, dass jedes Bundesland wieder eigene Schwerpunkte setzt, die den gestellten Herausforderungen oft nicht gerecht werden. Ein gemeinsames Konzept zur Beseitigung von Bildungsungleichheit fehlt. Wenn hier nicht schnell nachgebessert wird, werden die eingesetzten Mittel ein Tropfen auf dem heißen Stein bleiben. Unsere oben

angesprochenen Forderungen wurden gar nicht oder nur bedingt umgesetzt.

Auch die Empfehlungen der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Ständigen wissenschaftliche Kommission (StäwiKo) wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Diese hatte bereits im Juni einen ersten Expertenbericht vorgelegt, in dem sie fünf Empfehlungen für die Planung und Gestaltung der Fördermaßnahmen nennt:

1. Konzentration auf besonders betroffene Gruppen,
2. Besondere Förderung an Übergängen und Gestaltung von Anschlüssen,
3. Konzentration auf Basiskompetenzen statt Aufholen des Lehrplans,
4. Gezielte Qualifizierung und Begleitung von zusätzlichem pädagogischen Personal für Förderung,
5. Monitoring und Evaluation von Maßnahmen.

Besonders hervorzuheben ist folgende Bemerkung der StäwiKo: „Es muss aber nach Ansicht der Kommission klar sein, dass zukünftig in den

### *Nachhaltige Reduktion des Anteils der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen!*

16 Ländern Strukturen aufgebaut werden müssen, die über das kommende Schuljahr hinaus eine nachhaltige Reduktion des Anteils der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Viele der formulierten Empfehlungen für das kommende Schuljahr sollten dementsprechend dahin gehend geprüft werden, ob sie in den Schulen mit einer langfristigen Perspektive etabliert werden können.“

Nicht allein die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, sondern auch die Haltung hinter den Maßnahmen wird mitentscheidend für deren Erfolg sein. Wie eine am Kindeswohl orientierte Ausrichtung aussehen kann, zeigt eine Bekanntmachung des Niedersächsischen Kultusministeriums aus dem August 2021. Danach sollten die Niedersächsischen Schulen das neue Schuljahr mit einer einwöchigen Einstiegsphase beginnen, die auf bis zu vier Wochen ausgedehnt werden konnte. Zielsetzung sollte ein Zusammenfinden von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sein. Konkret sollte es um Orientierungstage gehen, die den Klassenzusammenhalt und die Klassengemeinschaft sowie die Persönlichkeit

stärken. Bis zu 20 Projekttag, die auch über das Schuljahr verteilt werden können, sollten möglich sein. Weiter heißt es in der Bekanntmachung: „Um einen Schulstart zu gewährleisten, der für die Schülerinnen und Schüler ohne Druck und Stress verläuft, werden bis zum 24.9.21 keine Klassenarbeiten oder Test geschrieben.“ Beabsichtigt ist zudem die Gesamtzahl der schriftlichen Arbeiten abzusenken und die mündlichen Leistungen stärker zu gewichten.

Die GGG wird den in den Ländern jeweils eingeleiteten Prozess kritisch begutachten, begleiten und sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass ein erfolgreicher Weg zur Beseitigung der Bildungsbenachteiligung im Sinne unserer Forderungen eingeschlagen wird. Dabei wird sie weiter die Zusammenarbeit mit der GEW und dem GSV pflegen.

Inzwischen hat auch ein erstes Gespräch zwischen Vertretern des GGG-Bundesvorstandes und der neuen GEW-Bundesvorsitzenden Maïke Finner sowie dem neuen GEW-Vorstandsmitglied für den Bereich Schule, Anja Bensinger-Stolze, stattgefunden. Ein entsprechendes Gespräch mit dem Vorstand des Grundschulverbandes ist angebahnt.

Fußnote: .....

<sup>1</sup> Siehe dazu den Artikel "Übergang Grundstufe - Sek I - Die Pandemie fordert Konsequenzen" in diesem Magazin und die Stellungnahme/Forderungen von GEW, GGG und GSV zum „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“. <https://ggg-web.de/home/die-ggg/ggg-positionen/1601>



**Bücherstand für das Bündnis „Eine für alle...“ bei der Veranstaltung des GGG Landesverbandes Hessen zum Thema „Neu(e) an der IGS“**